

VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V.

VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V.
Fliederweg 7 • 06268 Querfurt

Presseerklärung



Telefon 034771/ 911-0
Telefax 034771/ 911-30
www.vs-sk.de

Saalesparkasse
BLZ 80053762
Konto 3710001403

IBAN DE50800537623710001403
BIC NOLADE21HAL

St.- Nr. 112/142/40167
Finanzamt Merseburg

Amtsgericht Stendal
VR 67121

Mitglied im PARITÄTischen
Wohlfahrtsverband

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon

03 47 71 / 9 11 - 0

Datum

13.01.2021

„Neue Hütte“ Neue Hütte 1-3, Wimmelburg, Abriß des Industriedenkmal MDR-Berichterstattung vom 12.01.2021 Anfragen von Bürgern aus Wimmelburg

Sehr geehrte Damen und Herren

In Bezug auf die Berichterstattung in der Sendung „MDR Sachsen-Anhalt heute“ vom 12.01.2021 und Anfragen von Wimmelburger Bürgern zum Abriß der „Neuen Hütte“ zu Wimmelburg sehen wir uns veranlaßt, uns öffentlich zu erklären.

- **Frage: Bestand seitens des VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. bzw. eines Tochterunternehmens ein Kauf- und Sanierungsinteresse an der „Neuen Hütte“?**

Antwort: Ja.

- **Frage: Wie war der zeitliche Verlauf? Konnten die Gebäude begangen werden? Wie war unser Eindruck?**

Antwort: Durch die Presseberichterstattung bezüglich der „Neuen Hütte“ nahmen wir Anfang **August 2020** Kontakt zum Bürgermeister Zinke auf. Wir schlugen ihm vor, nach einer Besichtigung die Sanierung zu prüfen. Damit die für den Abriß zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel nicht gefährdet werden, würden wir zügig zu einer Entscheidungsfindung kommen. Zunächst reagierte er ablehnend. Deshalb kontaktierten wir den Bundestagsabgeordneten Torsten Schweiger am **12.08.2020**. Er verwies uns jedoch an den Bürgermeister Zinke.

Unmittelbar nach erteilter Zustimmung fand am **06.11.2020** eine Begehung der „Neuen Hütte“ mit dem Bürgermeister Zinke statt. Neben dem Geschäftsführer des VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. nahmen Vorstandsvertreter und Mitarbeiter teil.

Weite Teile der „Neuen Hütte“ waren begehbar. Die Bauzustände der oberhalb der Hütte gelegenen Gebäudeteile waren unterschiedlich. Das **Haus 1**, welches bis vor drei Jahren bewohnt war, wies, abgesehen von der Vermüllung, keinerlei Bauschäden auf. Das Dach war intakt. Das Gebäude war trocken.

Die **Häuser 2 und 3** Gebäude waren teilweise nicht begehbar. Diese wiesen punktuelle Schäden am Dach auf. In der Vergangenheit wurden kleinere Undichtigkeiten an den Übergängen zwischen Dach und Dachgauben

nicht verschlossen. Wasser konnte ungehindert eindringen. Die darunter liegenden Holzeinbauten wurden geschädigt. Das Mauerwerk der Außenwände war weit überwiegend intakt. Die Schäden an innenliegenden Einbauten, wie z.B. Holztreppe, schränkten zwar die Begehbarkeit ein, stellen jedoch keine Gefahr für Passanten dar. Eine Baufälligkeit bestand offensichtlich nicht. Anderenfalls hätten wir die Gebäude auch nicht betreten. Da Herr Zinke Architekt ist, sind wir doch sehr verwundert, weshalb er von einer Einsturzgefahr spricht. Bei der Begehung konnten eine große Zahl Bilder angefertigt werden, die wir bei Bedarf gern zur Verfügung stellen.

Hüttengebäude: Die eigentliche Hütte ist in den Hang gebaut. Zum oberen Hüttenhof stellt sie einen Keller dar. Auf der Seite des unteren Hüttenhofes ist diese ebenerdig begehbar. Wie den Bildern in der **Anlage 1** zu entnehmen ist, sind Bauschäden kaum vorhanden. Das Hüttengebäude ist massiv gebaut. Die Holzdecke zum EG ist ebenfalls sehr massiv ausgebildet, da das EG in früheren Zeiten als Getreidelager genutzt wurde. Nur punktuell ist diese beschädigt. Eine Sanierung ist mit überschaubarem Aufwand möglich.

- **Frage: Gibt es Baugutachten?**

Ja. Der zunächst durch die Staatskanzlei beauftragte denkmalerfahrene Architekt Bögemann bestätigte die Sanierbarkeit der „Neuen Hütte“.

In unserem Auftrag erstellte Herr Bögemann eine Kostenschätzung. Mit Schreiben vom 22.12.2020 (**Anlage 2**) zieht er folgendes Fazit:

„Aus den Erfahrungen der letzten elf Jahre und dem vorgefundenen Bauzustand würde selbst eine Unterlassung einer baulichen Sicherung an der soliden Grundsubstanz des massiv errichteten Gebäudekomplexes in den nächsten Jahren nichts ändern. Eine akute Einsturzgefahr und eine Gefährdung von Personen sehen wir daher nicht.“

- **Frage: Wie ist die Haltung des Bürgermeisters? Welche Fördermittel stehen zur Verfügung?**

Antwort: Die Gemeinde beabsichtigt nach dem Abriß der „Neuen Hütte“ den oberen Hüttenhof (selbes Grundstück) als Bauland für Einfamilienhäuser ausweisen. Wimmelburg erfreue sich über den Zuzug von Menschen. Es mangle jedoch an Bauland.

Der Abriß erfolgt mit EU-Fördermitteln zur Renaturierung. Wir sehen es problematisch, wenn diese Fördermittel zur Schaffung von Bauland verwendet werden.

Weiterhin berichtete er von der Begehung im Juni 2020, wo der Vertreter der Staatskanzlei, Herr Meister, der Gemeinde Fördergeld zum Erhalt der „Neuen Hütte“ anbot. Herr Meister habe ihn gefragt, wieviel Geld er benötige, damit die „Neue Hütte“ durch die Gemeinde erhalten bliebe. Herr Zinke forderte nach eigenen Worten zwei Millionen Euro. Er ging davon aus, daß diese Forderung ohnehin nicht erfüllt würde. Herr Meister bot ihm daraufhin drei Millionen Fördergeld. Er bezog sich auf ein Gutachten, welches der Staatskanzlei vorlag.

Die Förderquote läge bei 90 Prozent. Den Äußerungen des Bürgermeisters Zinke war zu entnehmen, daß es ihm bereits in Vergangenheit gelungen war, Gebäude der Hütte abzureißen. Er sah durch die angebotenen Fördermittel sein Ziel gefährdet, auch den Rest zu beseitigen. Deshalb lehnte der Bürgermeister das Angebot sofort ab.

- **Frage: Wie wollte die VOLKSSOLIDARITÄT den Kauf und die Sanierung finanzieren? Wie sah das Nutzungskonzept aus?**

Die Finanzierung beruht auf drei Säulen:

- Eigenmittel
- Fördermittel
- Wohnkosten aus dem Projekt

Die DISEG UG ist die wirtschaftliche Tochter des VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V.. Erwirtschaftete Überschüsse werden sozial investiert. Zudem bestätigte uns Herr Meister, daß die Staatskanzlei den Erhalt der „Neuen Hütte“ fördern würde. Er bestätigte die Aussagen des Bürgermeisters Zinke, wonach drei Millionen Euro Förderung möglich wären. Diese Fördermöglichkeit würde auch für uns bestehen.

Nach der schrittweisen Sanierung der Wohngebäude der „Neuen Hütte“ soll ein Projekt für stationäres Kinder- und Jugendwohnen nach den § 27, 34, 35a, 36, 41, 42 und 42a SGB VIII entstehen. Geplant sind Wohngruppen in verschiedenen Altersgruppen, wo wir den Kindern den Weg in ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen möchten. In dem Objekt „Neue Hütte“ sehen wir die Möglichkeit ein vertrautes und familiäres Umfeld zu schaffen, so dass die Chance besteht, als Baby/Kleinkind bis zum 18. Lebensjahr in der „Neuen Hütte“ aufzuwachsen. Geplant sind vier Wohngruppen die altersheterogen unterteilt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit Geschwistergruppen aufzunehmen, so dass die familiären Strukturen unterstützt werden können.

Unsere Zielgruppe sind Kinder, welche aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer jeweiligen Familie verbleiben können oder diese verloren haben. Die Aufnahme von Geschwistergruppen verhindert, daß Kinder, z.B. nach dem Verlust ihrer Eltern, von ihren Geschwistern getrennt werden, weil diese auf verschiedene Einrichtungen deutschlandweit verteilt werden. Darin sehen wir unsere soziale Verantwortung. Die Finanzierung erfolgt über die jeweiligen Jugendämter. Unterbringungskosten sind in den Platzkosten enthalten, so daß unser Engagement auch wirtschaftlich tragfähig ist.

- **Frage: Wie verliefen die Verhandlungen? Weshalb scheiterten die Verhandlungen?**

In dem Schreiben vom **11.11.2020 (Anlage 3)** definierte Bürgermeister Zinke die Bedingungen für einen Kauf der „Neuen Hütte“. Unser verbindliches Angebot müsse bis zum **19.11.2020** vorliegen, damit der Gemeinderat am **26.11.2020** darüber befinden kann. Wir beauftragten am **12.11.2020** den Architekten Bögemann mit der Erstellung einer Kostenschätzung. Er arbeitete buchstäblich Tag und Nacht sowie am Wochenende, damit er uns bis **17.11.2020** die erforderlichen Unterlagen bereitstellen konnte. Herr Bögemann erstellte seinerzeit bereits das Gutachten, welches der Staatskanzlei als Entscheidungsgrundlage für die Bereitstellung von Fördermitteln diene. Mit der pünktlich vorgelegten Kostenschätzung erfolgte unsererseits eine Kalkulation, die Abstimmung mit Herrn Meister und eine Angebotserstellung. Mit dem positiven Beschluß durch unseren Vorstand am 19.11.2020, konnte unser verbindliches Angebot fristgerecht am Abend des **19.11.2020 (Anlage 4)** an die Gemeinde ergehen. Da unser Vorstandsmitglied Herr Gase gefragt wurde, ob wir eine Asylunterbringung etablieren wollten, stellten wir vor der Sitzung des Gemeinderates klar, daß dies definitiv nicht beabsichtigt sei.

In Anbetracht dessen, daß der Bürgermeister das Grundstück teilen wolle und wir vor der „Neuen Hütte“ lediglich einen schmalen Streifen vom oberen Hof bekommen hätten, bot ich ihm vor der Gemeinderatssitzung fermündlich an, den Rest des Grundstückes zum Verkehrswert zu erwerben. Der Grundstückspreis beträgt laut Aussage des Herr Zinke EUR 16,00/qm. Herr Zinke wollte aber weiterhin auf dem abgetrennten Grundstück Häuser bauen. Er ging auf unser Angebot nicht ein. Der Teilungsplan der Gemeinde ist diesem Schreiben beigefügt (**Anlage 5**). Wir boten die Aufnahme von Verhandlungen an, damit wir der Gemeinde weitere Zugeständnisse machen können. Ohne Erfolg. Leider lehnte der Bürgermeister auch eine Teilnahme an der Gemeinderatssitzung ab. Erst auf Nachfrage teilte uns Herr Zinke am **30.11.2020** das Ergebnis der Gemeinderatssitzung mit. Der Beschluß die „Neue Hütte“ abzureißen ist gefaßt (**Anlage 6**). Nach seinen Worten erging bereits am Morgen nach der Gemeinderatssitzung der Auftrag an das Abrißunternehmen. Auch wenn Herr Zinke betonte, er habe sich bei der Abstimmung in der Gemeinderatssitzung der Stimme enthalten, so vermittelte er im Laufe

des Gespraches den Eindruck, er lasse sich so kurz vor seinem Ziel, der Beseitigung der „Neuen Hutte“, nicht abbringen.

- **Die Entscheidung der Gemeinde Wimmelburg und eine wirtschaftliche Betrachtung**

Mittlerweile liegt das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung vor. Dort sind das Kaufangebot seitens des VOLKSSOLIDARITAT Saale-Kyffhuser e.V. und die Abstimmung des Gemeinderates nicht erwahnt. Das ist fur uns nicht nachvollziehbar. Ob der Gemeinderat durch den Burgermeister tatsachlich informiert wurde konnen wir nicht sagen.

Kaufangebot der VOLKSSOLIDARITAT

Grundstuck incl. Erstattung verauslagter Kosten der Gemeinde	EUR 20.001,00
Erwerb des fur kunftige Bebauung vorgesehen Grundstucksteil (3.308,62 m ² * EUR 16,00 Bodenpreis)	EUR 52.937,92
Erwerb und Nutzung der Grundschule aus dem 19. Jahrhundert	Noch nicht verhandelt
Ersparnis des Eigenanteils von 30% bei Abri der Hutte (Abrikosten EUR 160.000,00 ./ EU-Forderanteil 70% EUR 112.000 = EUR 48.000,00)	EUR 48.000,00
Finanzieller Vorteil fur die Gemeinde Wimmelburg	EUR 120.938,92

Die Gemeinde verfugt nach Angaben des Burgermeisters uber ein Jahresbudget in Hohe von EUR 40.000. Sie sei damit erheblich unterfinanziert. Daher ist die Entscheidung der Gemeinde Wimmelburg auch aus rein finanzieller Sicht nicht nachvollziehbar.

Frage: Wie steht der VOLKSSOLIDARITAT Saale-Kyffhuser e.V. zur Thematik der Fledermause? Inwieweit ist die VS uber das Vorhandensein von Fledermausen im Huttengebude informiert? War dies Gegenstand von Verhandlungen mit dem Burgermeister Zinke bzw. der Gemeinde Wimmelburg?

Im Laufe der Begehung am **06.11.2020** informierte uns Burgermeister Zinke uber das Vorhandensein von Fledermausen im gesamten Huttengebude (also der gesamte Keller). Er sei „froh, da er nur einen Teil des Kellers (=Hutte) erhalten mu“. Da der Umfang des „tatsachlichen Vorkommens bisher nicht weiter nach auen gerungen sei“.

Man konne die Tiere jetzt nur schwer finden, da sie sich zum Winterschlaf in Spalten zuruckgezogen hatten. Diese sollten wir jedoch vertraulich behandeln.

Auch wenn Fledermause nicht zu den Kernkompetenzen unseres Vereins gehoren, so sehen wir uns selbstverstandlich dem Naturschutz verpflichtet. Wir wurden uns bei ubernahme der „Neuen Hutte“ selbstverstandlich an die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit bis Ende Marz halten. Eine Sanierung des Objektes wurde so erfolgen, da die Fledermause auch kunftig eine Heimstatt haben.

Frage: Der Abri hat begonnen. Ist die VOLKSSOLIDARITAT jetzt noch bereit die „Neue Hutte“ zu ubernehmen?

Ja. Der Abri hat begonnen. Die Sanierungskosten steigen dadurch. Dennoch sind wir bereit, die „Neue Hutte“ zu erwerben und nach einer Sanierung einer Nutzung zuzufuhren. In dem Abri der „Neuen Hutte“ sehen wir nach wie vor keine Notwendigkeit. Zudem stehen wir zu unseren Zusagen aus dem Angebot vom **19.11.2020**. Der Gemeinde wurden im Falle des Scheiterns fur den Abri keine Kosten entstehen. Den Rest des Grundstuckes wurden wir zum Verkehrswert erwerben.

Frage: Gilt auch weiterhin die Zusage der VOLKSSOLIDARITÄT bezüglich der historischen Grundschule?

Der Bürgermeister Zinke fragte uns nach der Ablehnung unseres Kaufangebotes, ob wir die historische Grundschule trotzdem erwerben, sanieren und einer Nutzung zu führen würden.

Die VOLKSSOLIDARITÄT wurde im Oktober 1945 gegründet. Wenige Monate nach Kriegsende. Wir folgen ethischen Grundsätzen im Umgang mit Menschen, Natur und unserem historischen Erbe. Dies bildet die Grundlage für eine Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Das Handeln der Gemeinde Wimmelburg in Bezug auf die „Neue Hütte“ ist mit diesen Grundsätzen nicht kompatibel. Sollte der Abriß tatsächlich vollendet werden, sehen wir daher keine Möglichkeit für ein Engagement unseres Vereins in Wimmelburg.

Wir stehen Ihnen gern jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Jürgens
Geschäftsführer

Anlage 1, Begehung der „Neuen Hütte“ durch Vertreter der VOLKSSOLIDARITÄT mit dem Bürgermeister Herrn Zinke

„Neue Hütte“ 2-3, Erdgeschoß und obere Stockwerke







„Neue Hütte“ 2-3, Keller bzw. die eigentliche Hütte









„Neue Hütte“ 2-3, Grabung nach dem Belüftungssystem, der ursprüngliche Hüttenboden ist ca. 70 cm tiefer und noch vorhanden





„Neue Hütte“ 1, bis vor drei Jahren noch bewohnt, keine nennenswerten Bauschäden, der Boden ist trocken













„Neue Hütte“ 1, von außen





„Neue Hütte“ 1-3 (von links nach rechts, von außen



